

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresabschluss 2015 Eigenbetrieb Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST)**
Bezug: 356a/2016; Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen
Anlagen: 1 Jahresabschluss 2015 KST

Beschlussantrag:

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Kommunale Servicebetriebe Tübingen (KST) wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 999.346,10 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Vom im Bereich Friedhofswesen entstandenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 506.733,95 Euro werden 200.000 Euro aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen und 306.733,95 Euro auf neue Rechnung 2016 vorgetragen.
3. Die in den Bereichen Fuhrpark und Infrastruktur entstandenen Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 492.612,15 Euro werden in voller Höhe auf neue Rechnung 2016 vorgetragen.
4. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:	HH-Stelle	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zuschuss an den Eigenbetrieb		- 239.946 €	- 220.000 €	- 220.000 €
davon: Verlustübernahme Friedhöfe	1.7500.7150.000	- 200.000 €	- 200.000 €	- 200.000 €
davon Standsicherheit Grabmale		- 20.000 €	- 20.000 €	- 20.000 €
davon Wegesanierung		- 19.946 €	0	- €
Zuschuss an den Eigenbetrieb; Sanierung Friedhof Unterjesingen		1.7500.7151.000	- €	- 40.000 €
Haushaltsbelastung:		- 239.946 €	- 260.000 €	- 220.000 €

Ziel:

Ziel ist die Feststellung des Jahresabschlusses 2015, die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Betriebsleitung

.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss 2015 vorgelegt. Er wurde vom Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Prüfungsbericht (Vorlage 356a/2016) dokumentiert. Für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung und die Entlastung der Betriebsleitung ist der Gemeinderat zuständig.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss 2015 wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz) erstellt. Er umfasst neben der Bilanz zum 31.12.2015, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2015 und dem dazugehörigen Anhang auch den Lagebericht 2015. Der Fachbereich Revision hat die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses bestätigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

a) Jahresergebnis Gesamtbetrieb

Das Jahresergebnis 2015 ist in den folgenden Tabellen gem. Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung kurz zusammengefasst:

Bilanz			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	78.171.752 €	Eigenkapital	- 450.433 €
Umlaufvermögen	6.725.845 €	empfangene Ertragszuschüsse	13.881.192 €
		Rückstellungen	3.678.439 €
		Verbindlichkeiten	67.788.399 €
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*	450.433 €	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag*	450.433 €
Bilanzsumme	85.348.030 €	Bilanzsumme	85.348.030 €

*: Das negative Eigenkapital der KST ist nicht gleichzusetzen mit einem derartigen Fall eines Unternehmens in privater Rechtsform. Eine GmbH bspw. müsste mit einer solchen Bilanz in den allermeisten Fallkonstellationen Insolvenz anmelden. Der Eigenbetrieb KST hingegen ist ein städtisches Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit und damit rechtlich unselbständig. Er stellt ausschließlich organisatorisch gesehen einen abgegrenzten Teil des städtischen Vermögens dar. Damit haftet die Universitätsstadt Tübingen für die KST unmittelbar und unbeschränkt. Die KST kann damit nicht wie ein Unternehmen in Privatrechtsform (GmbH, AG, usw.) in ein Insolvenzverfahren gelangen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass mit der Gründung der KST zum 01.01.2011 das gesamte Stammkapital in Höhe von ca. 4,3 Mio. Euro der Vorgängereigenbetriebe EBT und SBT in ein Trägerdarlehen umgewandelt wurde. Wären die KST bei der Gründung mit einem Stammkapital ausgestattet worden, welches als Eigenkapital zu werten ist, hätten damit die Jahresverluste, rein bilanziell betrachtet, aufgefangen werden können.

Gewinn und Verlustrechnung	
Summe der Erträge	24.990.026 €
Summe der Aufwendungen	-25.989.372 €
Jahresfehlbetrag	-999.346 €

Bereich	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Plan 2015	Abweichung Plan/Ist 2015
Fuhrpark	-37.893 €	-40.995 €	0 €	-40.995 €
Infrastruktur	-298.365 €	-451.617 €	0 €	-451.617 €
Friedhofswesen	-251.498 €	-506.734 €	-200.000 €	-306.734 €
Stadtentwässerung	397.172 €	0 €	0 €	0 €
Gesamt	-190.584 €	-999.346 €	-200.000 €	-799.346 €

Aus gebührenrechtlichen Gründen müssen die Ergebnisse der einzelnen Bereiche der Kommunalen Servicebetriebe getrennt voneinander betrachtet und hinsichtlich der Ergebnisverwendung auch getrennt bewertet werden.

Für den Gesamtbetrieb ergab sich 2015 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 999.346 Euro.

Da im Vorjahr der Jahresüberschuss im Bereich Stadtentwässerung nicht bei der Aufstellung des Jahresabschlusses in die Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt wurde, hat sich das Jahresergebnis 2014 des Gesamtbetriebs besser dargestellt, als es eigentlich war. Tatsächlich haben die KST im Jahr 2014 in den Bereichen Friedhofswesen, Fuhrpark und Infrastruktur einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 587.756 Euro erreicht. Real betrachtet ist daher das Ergebnis 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 411.590 Euro schlechter. Die Wirtschaftsplanung 2015 ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 200.000 Euro im Bereich des Friedhofswesens aus.

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss (Anlage 1) die Ergebnisse der einzelnen Bereiche erläutert und begründet. Auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

b) Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Ergebnis wie folgt zu verwenden:

Bereich Friedhofswesen:

Der Jahresverlust des Bereichs Friedhöfe in Höhe von -506.733,95 Euro wird in Höhe von 200.000 Euro durch die Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen. Der restliche Verlust (306.733,95 Euro) auf neue Rechnung 2016 vorgetragen. Der Vortrag auf neue Rechnung führt mittelfristig zu einem Anstieg der Bestattungsgebühren, da der Betrieb den Verlustvortrag im Bereich Friedhofswesen über höhere Gebühreneinnahmen ausgleichen muss.

Sonstige Bereiche (Infrastruktur und Fuhrpark):

Das Ergebnis der sonstigen Betriebsbereiche in Höhe von -492.612,15 Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung 2016 vorgetragen.

Bereich Stadtentwässerung:

Im Bereich Stadtentwässerung ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -44.025,12 Euro (Plan 2015 – 97.810 Euro) entstanden. Dieser wurde bereits mit einer Verrechnung aus der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgeglichen. Der Jahresfehlbetrag 2015 belastet damit das Gesamtergebnis des Eigenbetriebs nicht.

Der Jahresüberschuss aus dem Jahr 2014 (397.172,45 Euro) wurde noch nicht in die Gebührenrückstellung umgebucht und eingestellt. Dies muss noch nachgeholt werden. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2015 (-44.025,12 Euro) müssen demnach die verbleibenden 351.567,01 Euro in die Gebührenaussgleichsrückstellung umgebucht werden. Die Gebührenaussgleichsrückstellung hat dann einen Stand zum 31.12.2015 in Höhe von 2.565.107,61 Euro. Im Jahresabschluss 2015/Erfolgsplan wird im Bereich Stadtentwässerung ein Außerordentliches Ergebnis in Höhe von 351.567,01 Euro ausgewiesen. Dieses ist jedoch der Saldo der Jahresüberschlüsse 2014 und 2015.

Die Abwassergebühren wurden zum 01.01.2015 gesenkt. Eine Neukalkulation der Abwassergebühren erfolgt regelmäßig alle zwei Jahre. Die aktuelle Gebührenkalkulation (Vorlage 416/2016) hat ergeben, dass mit der Anpassung zum 01.01.2015 auch die in der Gebührenaussgleichsrückstellung noch enthaltenen Überschüsse aus den Jahren bis 2014 fristgerecht ausgeglichen werden können. Das bedeutet der Bereich Stadtentwässerung wird in den kommenden Jahren planmäßige Jahresfehlbeträge erwirtschaften, die aus der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgeglichen werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Zu den Beschlussanträgen 1 bis 3

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2015 gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und den Ergebnisverwendungsvorschlägen der Betriebsleitung zuzustimmen.

Um dem Defizit in naher Zukunft entgegenzuwirken, hat die Betriebsleitung für das Jahr 2017 die Neukalkulation der Bestattungsgebühren angekündigt. Außerdem wurde zur Aufarbeitung des negativen Jahresergebnisses gemeinsam mit einem externen Unternehmen eine Ursachenanalyse vorgenommen. In dieser Analyse wurden verschiedene Problemfelder durchleuchtet und ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der nun umgesetzt werden soll, um die Wirtschaftlichkeit der KST zu verbessern. Im Zusammenhang mit der Wirtschaftsplanung wurden im Planungsausschuss am 17.10.2016 bereits geplante Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Produktivität vorgestellt. Es ist vorgesehen dieses Projekt in den Folgejahren fortzuführen. Die o.g. Maßnahmen konnten bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2017 nur zum Teil berücksichtigt werden, da das Projekt zum Zeitpunkt der Planung erst am Anfang stand. Daher geht die Betriebsleitung in der Wirtschaftsplanung 2017 von einer jährlichen Verringerung der Jahresfehlbeträge in den Jahren bis 2020 aus. Eine Entscheidung über den Ausgleich der vorgetragenen Verluste kann erst dann getroffen werden, wenn die Ergebnisse bzw. Effekte der Konsolidierungsmaßnahmen ersichtlich sind.

Zu Beschlussantrag 4

Der Fachbereich Revision hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Gründe für die Versagung der Entlastung sind nicht bekannt, deshalb sollte der Betriebsleitung die Entlastung erteilt werden.

4. Lösungsvarianten

Zu Beschlussantrag 2

Der Jahresfehlbetrag im Bereich Friedhöfe (506.733,95 Euro) könnte in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.

Zu Beschlussantrag 3

Die Jahresfehlbeträge der Bereiche Fuhrpark und Infrastruktur könnten teilweise oder in voller Höhe von der Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen werden.

Die Deckung könnte dabei in der erforderlichen Höhe jeweils über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, Haushaltsstelle 1.9000.0030.000 erfolgen.

Es wird vorgeschlagen die Fehlbeträge zunächst vorzutragen und abzuwarten, ob und wie sich die von der Betriebsleitung und der externen Betreuung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verringerung des jährlichen Defizits auswirken.

5. Finanzielle Auswirkungen

Im städtischen Haushalt 2016 sind zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages im Bereich des Friedhofswesens auf der Haushaltsstelle 1.7500.7150.000, Zuschuss an den Eigenbetrieb KST, 200.000 Euro eingeplant.

Im Entwurf zum städtischen Haushalt 2017 sind erneut 200.000 Euro zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages im Bereich des Friedhofswesens auf der Haushaltsstelle 1.7500.7150.000, Zuschuss an den Eigenbetrieb KST, eingeplant.

Die Stadt hat im HH-Jahr 2016 den KST auf der HH-Stelle 1.7700.7150.000, Zuschuss an den Eigenbetrieb KST, bereits einen außerplanmäßigen Zuschuss in Höhe von 336.258,52 Euro zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2014 der Bereiche Infrastruktur und Fuhrpark gewährt. Die Deckung erfolgte über Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9000.0030.000, Gewerbesteuer.